

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Bereitstellung und Verwendung von Bildmaterial
der Fotothek der Wartburg-Stiftung Eisenach

Gültig ab 1.9.2019

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten stellt die Fotothek Bildmaterial zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung, soweit der Zustand der Vorlage dies zulässt und keine Rechte oder schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen.

1. Erstellung

Aus konservatorischen Gründen behält sich die Fotothek die Ausführung in der die Bestände schonendsten Form sowie die (auch teilweise) Ablehnung von Aufträgen vor.

2. Versand des Bildmaterials

Die Fotothek versendet das Bildmaterial in der vom Besteller gewünschten Form (als Digitalisat per Datentransfer oder per Post). Bei Versandaufträgen werden zusätzliche Kosten für Verpackung und Porto entsprechend der aktuell gültigen Gebührenordnung erhoben.

3. Beanstandungen

Offensichtliche Mängel können nur innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Bildmaterials gerügt werden. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge.

Bei berechtigten Beanstandungen verpflichtet sich die Fotothek im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer Ersatzlieferung. Ist diese nicht möglich, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen.

Beanstandungen, Rücktritts- oder Minderungsverlangen sind zu richten an:

Wartburg Stiftung Eisenach
Fotothek
Auf der Wartburg 1
99817 Eisenach
Telefon: 03691 / 250 245
Fax: 03691 / 250 261
E-Mail: salzmann@wartburg.de

4. Haftungsbeschränkung

Die Fotothek haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den Schaden, der nach gewöhnlichem Lauf der Dinge zu erwarten ist.

5. Verwendung des Bildmaterials

Der Besteller ist verpflichtet, der Fotothek im Formular „Antrag auf Veröffentlichungsgenehmigung“ sämtliche zur Feststellung des Verwendungszwecks und zur Bestimmung des Nutzungsentgelts erforderlichen Angaben (z.B. Art der Nutzung, Auflagenhöhe, Verbreitungsgebiet) mitzuteilen.

Die Fotothek überträgt dem Besteller ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung des Bildmaterials für im Antrag genannten Verwendungszweck. Jede darüber hinausgehende Verwendung bedarf vorab der ausdrücklichen Zustimmung der Fotothek.

Die Weitergabe des Bildmaterials bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Eine Untersagung der beabsichtigten Verwendung im Einzelfall bleibt vorbehalten.

6. Wahrung von Rechten Dritter

Für die Wahrung von Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte) ist der Besteller verantwortlich. Dies gilt nicht für Rechte, die die Fotothek dem Besteller ausdrücklich überträgt.

7. Herkunftsnachweis

Der Besteller ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung von Bildmaterial im Bildtext, am Bildrand oder im Abbildungsnachweis den in der Veröffentlichungsgenehmigung geforderten Herkunftsnachweis in der vorgegebenen Reihenfolge zu erbringen:

Wartburg-Stiftung Eisenach, ggf. gefolgt von Inventar-Nummer / Archiv-Signatur / Fotothek-Signatur / Name des Fotografen.

Bei Abbildungen von Kunstwerken und Sammlungsobjekten ist zusätzlich der Standort des Originals zu nennen. Es darf kein Zweifel an der Zuordnung von Bild- und Herkunftsnachweis entstehen.

8. Belegexemplare

Unverzüglich nach Veröffentlichung des Bildmaterials in Druckerzeugnissen ist unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar der Publikation bzw. der Link zur Veröffentlichung an die Fotothek der Wartburg-Stiftung zu senden.

9. Kosten

Die Herstellung von Bildmaterial erfolgt auf Kosten des Bestellers, die grundsätzlich nach der Gebührenordnung für die Überlassung und Nutzung von Bildmaterial der Fotothek der Wartburg-Stiftung Eisenach in der aktuell geltenden Fassung berechnet werden.

Die Kosten werden unabhängig vom Nutzungshonorar erhoben; ihre Bezahlung begründet keine über den privaten Gebrauch hinausgehenden Nutzungs- oder Verwertungsrechte des Bestellers.

10. Nutzungshonorar

Jede über den privaten Gebrauch hinausgehende Verwendung von Bildmaterial der Fotothek ist honorarpflichtig. Die Höhe des Honorars hängt von Art und Umfang der Nutzung (z.B. Medium, Auflagenhöhe, Verbreitungsgebiet) ab und richtet sich nach der Gebührenordnung der Fotothek der Wartburg-Stiftung Eisenach in der jeweils geltenden Fassung.

Honorarvereinbarungen gelten pro Bild und ausschließlich für den im Antrag genannten Verwendungszweck. Jede darüber hinausgehende Nutzung (z.B. Verlagsankündigungen, Werbung, Taschenbuchausgaben, Lizenzvergaben) ist erneut honorarpflichtig und bedarf der vorherigen Zustimmung der Fotothek.

Wird Bildmaterial der Fotothek ohne vorherige Zustimmung oder zu einem anderen als dem genehmigten Verwendungszweck verwendet, erhöht sich das nach der Gebührenordnung

der Wartburg-Stiftung Eisenach zu zahlende Nutzungshonorar unbeschadet weiterer Forderungen um 100 Prozent.

Nutzungshonorare werden vor Erteilung der Veröffentlichungsgenehmigung fällig. Bei Aufgabe des Verwendungszwecks besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits entrichteter Honorare.

11. Zahlungen

Zahlungen sind zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin ohne Abzug zu leisten. Die Anfertigung und der Versand des Bildmaterials erfolgt baldmöglichst nach Zahlungseingang.

12. Schlussbestimmungen

Bei Bestellungen von Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Eisenach.

Für alle Lieferungen – auch solche ins Ausland – gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Bestellers wird ausdrücklich widersprochen.